

# Lob und Tadel für Bulgarien – Scharfe Kritik an rumänischer Regierung

## Die EU-Kommission zieht nach fünfjähriger Mitgliedschaft beider Länder in der EU eine Bilanz

Das Urteil der Europäischen Kommission in ihrem jüngsten Bericht über Rumäniens Fortschritte im Rahmen des Kooperations- und Kontrollverfahrens hätte kritischer kaum ausfallen können: Von „schwersten Bedenken“ hinsichtlich der Wahrung der Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz ist die Rede, von „ernsthaften Zweifeln am Verständnis der Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit in einem pluralistischen demokratischen System“, und von „Anzeichen für Manipulationen und Ausübung von Druck gegen Institutionen und Mitglieder der Justizorgane“. Nach den politischen Ereignissen der vergangenen Wochen in Rumänien konnten diese Bewertungen kaum überraschen, denn die Regierung Ponta hatte u.a. mit einer Dringlichkeitsanordnung die Rechte des Verfassungsgerichts beschränkt, ein Urteil desselben Gerichts schlicht ignoriert, sich die Kontrolle über das Gesetzblatt verschafft und nur noch veröffentlicht, was der Regierung zum Vorteil gereichte, die Bestimmungen über Referenden per Dringlichkeitsverordnung in ihrem Sinn geändert und den Ombudsmann durch das Parlament abwählen lassen. Maßnahmen, die nach Auffassung der EU-Kommission die „Unumkehrbarkeit des Reformprozesses in Frage stellen“.

Anders liest sich der Bericht über Bulgarien. Zwar mangelt es nicht an kritischen

Bewertungen zum Justizwesen des Landes, zur Korruptionsproblematik und zur Entwicklung der organisierten Kriminalität, das Urteil über die bulgarische Regierung aber fällt freundlich aus. Diese habe „in wichtigen Momenten einen nachdrücklichen politischen Willen unter Beweis gestellt, eine tiefgreifende dauerhafte Reform durchzuführen“. Jetzt gehe es darum strategische Lücken zu füllen und die wirksame Umsetzung durchzuführen. Kritik äußert die Kommission hingegen an der Arbeit des Obersten Justizrates, Defizite werden bei der Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität aufgelistet.

## Fortschritte in Rumänien

Trotz des kritischen Tenors des Berichts erkennt die Kommission an, dass es im Beobachtungszeitraum auch in Rumänien Fortschritte im Justizwesen gegeben hat.

So würdigt die Kommission, dass Rumänien seit 2007 für alle Bereiche, die unter das CVM fallen, grundlegende Rechtsvorschriften entwickelt oder auf den Weg gebracht hat. Wenn alle neuen Gesetzbücher in Kraft getreten sind, wird Rumänien über ein überarbeitetes Straf- und Zivilrecht und das entsprechende Verfahrensrecht verfügen. Bisher ist allerdings nur das neue Zivilgesetzbuch in Kraft getreten.

Das „Kleine Reformgesetz“ hat konkrete Verbesserungen bei der Kohärenz und

**Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.**

**LAND**

THORSTEN GEISLER

**August 2012**

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

Effizienz von Gerichtsverfahren bewirkt. Der Oberste Gerichtshof hat die Initiative ergriffen, durch strukturierte Gespräche mit Appellationsgerichtshöfen auf eine Vereinheitlichung der Rechtsprechung hinzuwirken, auch hat er Urteilsleitlinien zu bestimmten Korruptionsdelikten erarbeitet.

Zur Minderung der Arbeitsbelastung der Richter und Staatsanwälte wurden regelmäßige Einstellungsverfahren durchgeführt, Abläufe gestrafft und Kapazitätsverbesserungen bei der Akademie für Richter und Staatsanwälte für die Erstausbildung beschlossen. Für die Einstellung von Richtern und Staatsanwälten wurden Standards entwickelt.

Ein kleiner Schritt in Richtung Rationalisierung wurde unternommen, indem neun überflüssige und drei Gerichte mit minimaler Tätigkeit samt zugehöriger Staatsanwaltschaften aufgelöst wurden.

Durch die neue Rechtsgrundlage für die Rechenschaftspflicht der Justiz, die das Parlament Ende 2011 verabschiedet hatte, wurde ein neues System der Disziplinarverstöße eingeführt und die bestehenden Sanktionen verschärft. Die Rolle des Justizministers und des Generalstaatsanwalts bei Disziplinarverfahren wurde erweitert, die Unabhängigkeit der Justizinspektion erhöht.

Durch ein neues und transparentes Ernennungsverfahren für die Richter am Obersten Gerichts- und Kassationshof ist seit Ende 2011 eine objektivere und unabhängige Bewertung der Verdienste der Kandidaten möglich.

Bedeutende Fortschritte hat Rumänien nach Einschätzung der Kommission bei der Verfolgung und Verhandlung von Korruptionsfällen auf hoher Ebene erzielt.

Zu den wichtigsten Fortschritten, die Rumänien seit dem EU-Beitritt erzielt habe, sind laut Kommission die Maßnahmen zu zählen, die die Nationale Antikorruptionsbehörde (DNA) bei der Untersuchung und Strafverfolgung von

Korruptionsfällen auf hoher Ebene ergriffen hat. Dank der Arbeit der DNA steige insbesondere seit dem Jahr 2010 die Zahl der Anklageerhebungen stetig an, zugleich würden Ermittlungen zügig und proaktiv durchgeführt.

Seit 2007 gehe die DNA gegen Angehörige des Justizwesens und gegen hochrangige Politiker aus allen Parteien vor.

Durch eine effizientere und rigorosere Verfahrensabwicklung am Obersten Gerichts- und Kassationshof kam es seit Ende 2011 zu einer Reihe erstinstanzlicher Entscheidungen in wichtigen Fällen sowie zu den ersten rechtskräftigen Korruptionsurteilen, mit denen Freiheitsstrafen gegen einen ehemaligen Ministerpräsidenten, einen ehemaligen Minister und gegen ein derzeitiges Parlamentsmitglied verhängt wurden.

Einen wichtigen Schritt sieht die Kommission in der Annahme eines Verhaltenskodex durch eine damalige Regierungspartei (gemeint ist die PDL) zu werten, in deren Folge mehrere einflussreiche Bürgermeister aus der Partei ausgeschlossen wurden, die wegen Korruption auf hoher Ebene angeklagt wurden.

Ausführlich würdigt die Kommission die Arbeit der Nationalen Integritätsbehörde (ANI), die Situationen prüft, in denen es zu Interessenkonflikten und Unvereinbarkeiten kommt und die ermittelt, ob öffentlich Bedienstete und gewählte Politiker möglicherweise Vermögen unrechtmäßig erworben haben. ANI habe eine effiziente Verwaltung und Ermittlungsmethodik ebenso eingeführt wie ein EDV-gestütztes Fallverwaltungssystem sowie Kooperationsabkommen mit einer Vielzahl von Verwaltungs- und Justizbehörden, produktiv sei die Zusammenarbeit mit der DNA. Ein Screening zur Ermittlung von Ermittlungen von Interessenkonflikten bei Kommunalräten habe eine Vielzahl möglicher Fälle zutage gebracht, bei Behörden, die EU-Mittel verwalten, sei ein ähnliches Verfahren begonnen worden. Insgesamt sei ANI zu einer wichtigen

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

LAND

THORSTEN GEISSLER

August 2012

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

Komponente des institutionellen Antikorruptionsrahmens geworden und habe beachtliche Ergebnisse aufzuweisen.

Die noch während der Amtszeit von Justizminister Catalin Predoiu entwickelte neue Nationale Antikorruptionsstrategie wurde auch von der neuen Regierung gebilligt und genießt breite politische Unterstützung. Sie ermöglicht es staatlichen Stellen, wesentlich entschlossener vorzugehen, um proaktive Maßnahmen zur Erschwerung der Korruption durchzuführen und Probleme bereits im Ansatz zu erkennen. Auch wird nach Einschätzung der Kommission die Einrichtung einer Telefon-Hotline dazu beitragen, mehr Hinweise über Korruptionsdelikte im öffentlichen Dienst zu gewinnen. Die Generaldirektion für Korruptionsbekämpfung des Ministeriums für Verwaltung und Inneres (GAD) sei spezialisiert und personell gut ausgestattet und habe bei der Bekämpfung der Korruption in der rumänischen Polizei und in anderen Strukturen des Ministeriums große Fortschritte erzielt. Zudem hat sie eine eingehende Korruptionsrisikobewertung vorgenommen und der Staatsanwaltschaft eine Vielzahl von Korruptionshinweisen übermittelt.

Der Generalstaatsanwalt hat die örtlichen Staatsanwaltschaften ersucht, lokale Antikorruptionsstrategien zu entwickeln und Leitlinien für die Untersuchung von Korruptionsfällen herausgegeben, ein Netzwerk spezialisierter Staatsanwälte aufgebaut. Diese Maßnahmen führten zu einer Steigerung der von der Staatsanwaltschaft verfolgten Korruptionsfälle.

Die Funktion des Ombudsmanns (der bisherige Amtsinhaber wurde von der neuen Parlamentsmehrheit abgewählt) ist nach Einschätzung der Kommission von zentraler Bedeutung für das CVM, insbesondere in Bezug auf die Prävention und Bekämpfung von Korruption. Zudem sei es das einzige Organ, das Regierungsanordnungen direkt vor dem Verfassungsgericht anfechten könne.

2011 hat Rumänien eine Vermögensabschöpfungsstelle eingerichtet, 2012 wurde ein neues Gesetz über die erweiterte Einziehung von Erträgen aus Straftaten verabschiedet.

### Fortschritte in Bulgarien

Die Gesamtbewertung der Fortschritte im Rahmen des CVM seit dem Beitritt Bulgariens zeigt nach Einschätzung der EU-Kommission deutliche Fortschritte im grundlegenden gesetzlichen Rahmenwerk. Bereits unmittelbar nach dem EU-Beitritt wurden wichtige Schritte unternommen: Verfassungsänderungen und die Annahme eines neuen Gerichtsverfassungsgesetzes, damit seien laut Kommission auch die Grundlagen für eine Politik der Integrität und Verantwortlichkeit des Justizsystems geschaffen worden. Eine neue Zivilprozessordnung, eine neue Verwaltungsgerichtsordnung und Änderungen der Strafprozessordnung hätten zu einer Verbesserung der justiziellen Praxis geführt.

Wichtige Organe wie der Oberste Justizrat und die verbundene Inspektion nahmen ihre Arbeit auf, ersterem wurden weitreichende Befugnisse in Bezug auf die Leitung und Verwaltung des Justizwesens eingeräumt, darunter das Personalmanagement im Justizwesen, Ernennungen, Beförderungen, Beurteilungen, die Organisation der Fortbildung durch das Nationale Justizinstitut, seit 2010 auch die Zuständigkeit für die Beurteilung der Arbeitsbelastung, die Änderung der Rechtsprechungsbereiche, die Ressourcenzuteilung und Entscheidungen über die Auflösung von Gerichten. Von Anfang seiner Tätigkeit an wurde ihm die disziplinarische Verantwortung und damit die Aufgabe übertragen, die Verantwortlichkeit und Integrität des Justizwesens zu schützen und sicherzustellen, dass die justizielle Praxis hohen professionellen Anforderungen gerecht wird. Daraufhin wurden unabhängige Kontrollen der Büroräume von Gerichten und Staatsanwälten durchgeführt,

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

LAND

THORSTEN GEISLER

August 2012

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

Empfehlungen hinsichtlich der Gerichtsverwaltung und justiziellen Praxis wurden herausgegeben und die Dienstaufsicht wurde mit größerer Strenge durchgeführt.

Die Immunität der Richter und Staatsanwälte wurde auf die Wahrnehmung der beruflichen Pflichten begrenzt, ein Verhaltenskodex für Richter eingeführt und ein zentraler Integritätsausschuss sei durch den Obersten Justizrat eingesetzt. Durch eine Gesetzesänderung wurde 2010 die Integritätsbeurteilung zu einem obligatorischen Schritt bei der Laufbahnbeurteilung und Beförderung im Justizwesen. Auch wurden örtliche Strukturen für Integrität und Beurteilung geschaffen. Dies führte zu ersten echten Disziplinarverfahren im bulgarischen Justizwesen. Die Mehrzahl dieser Disziplinarverfahren wurde nach Kontrollen der Inspektion durchgeführt. Dieser wurde im Obersten Justizrat die Möglichkeit eingeräumt, aktiv ihre Auffassung zu Disziplinarverfahren zu vertreten. Auch wurde ihr 2008 das Recht übertragen, Widerspruch gegen Disziplinarentscheidungen des Obersten Justizrats einzulegen. Die Kontrolltätigkeit der Inspektion stellt nach Auffassung der Kommission einen positiven Beitrag für Disziplin und Verantwortlichkeit im Justizwesen dar.

Stark wurde in die Strukturen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität investiert, was auf Ebene der Justiz und Polizei zur Einrichtung spezialisierter Einheiten führte. Die Rechtsvorschriften für die Einziehung von Vermögenswerten aus Straftaten wurden verbessert, auch arbeitete Bulgarien erfolgreich mit anderen Mitgliedstaaten zusammen.

2010 wurde ein Aktionsplan zur Justizreform verabschiedet. Im Vorfeld gab es diesbezüglich ein großes Engagement der Zivilgesellschaft und der Berufsverbände von Richtern und Staatsanwälten, dies müsse als großer Erfolg gewertet werden.

Die Polizei konnte ihre Ermittlungstechnik verbessern können. Durch die neue

Strafprozessordnung wurde die Verwendung von Beweismitteln vor Gericht verbessert. Zudem können Gerichte jetzt Ersatverteidiger bestellen. Die Möglichkeiten der Staatsanwaltschaften, gegen gerichtliche Entscheidungen einzulegen wurden verbessert.

Im Zusammenhang mit der Reform der Strafverfahren im Jahr 2010 wurden wichtige Ermittlungsaufgaben auf eine deutlich größere Anzahl von Polizeibeamten verteilt, zugleich wurden Fortbildung und Ausrüstung verbessert. Dies führte in einigen Fällen zu einer Beschleunigung der Gerichtsverfahren. Seitdem wurden weitere Struktur- und Organisationsentscheidungen getroffen.

Seit dem Jahr 2010 wurde die Bekämpfung des organisierten Verbrechens durch die Polizei intensiviert, durch überfällige verfahrenstechnische und institutionelle Reformen wurden solidere institutionelle Strukturen geschaffen, Verfahren verbessert und das Vertrauen der Strafverfolgungsbehörden anderer EU-Mitgliedstaaten erlangt, die Ressourcen für polizeiliche Ermittlungen wurden deutlich aufgestockt. Auch wurden auf Ebene der fünf Bezirksgerichte spezialisierte gemeinsame Teams für organisiertes Verbrechen innerhalb der Staatsanwaltschaften geschaffen. 2012 nahmen eine neue Sonderstaatsanwaltschaft und ein neues Gericht für organisiertes Verbrechen ihre Tätigkeit auf.

Nach Einschätzung der EU-Kommission ist in Bulgarien der Wille vorhanden, das organisierte Verbrechen besser zu bekämpfen.

Seit 2011 hat der Wert des eingezogenen Vermögens aus Straftaten signifikant zugenommen, die dafür zuständige Kommission ging aktiver und rigoroser vor.

Eine weitere Verbesserung stellt das im Mai 2012 vom Parlament beschlossene neue Gesetz zur Einziehung von Vermögenswerten dar. Dieses Gesetz bietet

**Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.**

**LAND**

THORSTEN GEISSLER

**August 2012**

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

erstmals bei einer Reihe schwerer Straftaten sowie bestimmten Verwaltungsverstößen die Möglichkeit, ohne vorherige Verurteilung die Beschlagnahme illegaler Vermögenswerte mittels eines zivilgerichtlichen Verfahrens zu erwirken.

Seit 2007 hat Bulgarien umfassende Rahmenregeln und Präventionsmaßnahmen gegen Korruption entwickelt. Risikobewertungsinstrumente stehen zur Verfügung, bei Vermögenserklärungen und Interessenkonflikten wurden spezifische Methoden eingesetzt.

Durch Reformen in Grenzpolizei und Zoll wurden die Gelegenheiten zur Korruption geringer.

Im Jahr 2009 richtete Bulgarien eine gemischte Kommission zur Untersuchung und Verfolgung von Betrug mit EU-Mitteln ein, gleichzeitig wurden einschlägige Rechtsvorschriften verstärkt.

2012 gründete Bulgarien eine gemischte Sonderkommission für Korruption auf hoher Ebene und strukturierte die gemischte Kommission zur Bekämpfung von EU-Finanzbetrug neu sowie erweiterte ihre Zuständigkeit auf weitere Betrugsdelikte in Verbindung mit öffentlichen Geldern.

Auf Mängel sowohl in der vorgerichtlichen als auch in der gerichtlichen Phase bei der Verfolgung von Korruption auf hoher Ebene reagierte die Staatsanwaltschaft 2012 mit der Erstellung einer Analyse, zudem wurden eine Reihe von Abhilfemaßnahmen durchgeführt.

2007 hat Bulgarien zur Bekämpfung der Korruption in der Verwaltung umfassende Rahmenregelungen erlassen, eine hochrangige Koordinierungsstelle für Korruptionsbekämpfung eingerichtet, die dem Ministerrat untersteht und die Durchführung der einschlägigen Strategie und Aktionspläne überwachen soll. 2010 wurden eine Kommission für die Verhütung von Interessenkonflikten und eine horizontale Stelle zur Unterstützung der Korruptionsbekämpfung, ferner wurden in allen Zweigen der Exekutive

Verwaltungsinspektionen mit der Ausarbeitung und Kontrolle von Präventionsmaßnahmen und Risikobewertungsinstrumenten betraut. Dadurch konnte Bulgarien in der Verhinderung und Ahndung von Korruption „einiges erreichen“.

2009 wurde ein Gesetz über Interessenkonflikte verabschiedet und eine Behörde eingerichtet, die solche Interessenkonflikte feststellen und sanktionieren soll. Die Behörde geht entschlossen vor und arbeitet zügig. Der Anstieg von Anzeigen von Interessenkonflikten aus der Öffentlichkeit war und ist nach Einschätzung der Kommission „beeindruckend“.

Bulgarien hat seine Vorschriften über öffentliche Aufträge mit dem Ziel einer Vereinfachung und der Stärkung einiger Verwaltungskontrollen reformiert. Die staatliche Finanzkontrollagentur und der Rechnungshof erhielten die Befugnis, von Amts wegen Überprüfungen vorzunehmen und die Verpflichtung der Vergabebehörde, Ausschreibungen vor ihrer Veröffentlichung zu kontrollieren, wurde ausgeweitet.

### **Defizite und Herausforderungen in Rumänien**

Ins Auge sticht die Kritik der Kommission an den jüngsten Maßnahmen der rumänischen Regierung, sie äußert „schwerwiegende Besorgnisse“, ob die rumänische Regierung gewillt ist, Schlüsselprinzipien wie Rechtsstaatlichkeit, ein gut funktionierendes unabhängiges Justizsystem und die Achtung demokratischer Institutionen zu respektieren.

In diesem Zusammenhang wird die Besorgnis der Kommission über den Druck ausgedrückt, der kürzlich von Mitgliedern der rumänischen Regierung und führenden Politikern auf das Verfassungsgericht ausgeübt wurde. Die Kommission bewertet dies als „inakzeptable Interventionen gegen ein unabhängiges Justizorgan“. Die Regierung und alle politischen Ebenen

**Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.**

**LAND**

THORSTEN GEISLER

**August 2012**

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

müssten die Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit der Justiz achten.

In diesem Zusammenhang werden nach Auffassung der EU-Kommission Fragen nach der Nachhaltigkeit und Unumkehrbarkeit durchgeführter Reformen aufgeworfen.

Als einen großen Schwachpunkt des rumänischen Rechtssystems definiert die Kommission die uneinheitliche Rechtsprechung. Teilweise sei diese auf eine mangelnde Sensibilisierung für die Bedeutung der Vereinheitlichung der Rechtsprechung unter den Richtern zurückzuführen. Auch zähle dieses Problem noch nicht zu den Prioritäten des Obersten Richterrates und der Gerichtspräsidenten. Auch stehen keine Instrumente für den Zugang zur Rechtsprechung anderer Gerichte zur Verfügung, Gerichtsentscheidungen werden nicht vollumfänglich elektronisch veröffentlicht. Auch könne sich der Oberste Gerichtshof wegen zahlreicher weiterer Zuständigkeiten derzeit noch nicht auf seine maßgebende Rolle bei der Vereinheitlichung der Rechtsprechung konzentrieren, leide zudem unter Personalknappheit und Raummangel.

Die Kommission verweist auf eine von der Weltbank durchgeführte Untersuchung hin, nach der Rumänien über die am wenigsten effiziente Verwaltung in der EU verfüge. Auch das Justizsystem weise derartige Mängel auf. Kapazitätsengpässe, eine ungleiche Arbeitsbelastung der Richter und Staatsanwälte, eine hohe Zahl freier Stellen und Schwachstellen in der internen Organisation der Gerichte und Staatsanwaltschaften und eine mangelnde Dynamik bei der Bewältigung von Problemen seien für das Justizsystem kennzeichnend. Bei den Schlüsselindikatoren für Effizienz wurden seit 2007 keine Verbesserungen erzielt. Das Justizsystem verfügt nicht über Leistungsindikatoren, um den gesamten Bedarf an und die Allokation von Ressourcen innerhalb des Justizsystems abzubilden.

Vorschriften, mit denen die Funktion der Verwaltungsleiter der Gerichte eingeführt und die Rolle der Gerichtsbediensteten neu ausgerichtet werden, stehen noch aus.

Für die Umsetzung der neuen Gesetzbücher gibt es bisher keinen gemeinsamen Umsetzungsplan, die Kapazitätsverbesserungen bei der Akademie für Richter und Staatsanwälte erfolgten zu spät für eine angemessene Vorbereitung auf die neuen Gesetzbücher.

Beim Management der Justiz wirft die Kommission dem Obersten Richterrat mangelnde Zielgerichtetheit vor. Dieser sei nicht in der Lage gewesen, eine Personalstrategie zur Änderung der Strukturen und Systeme auszuarbeiten, sondern habe sich auf die Forderung nach mehr Personal und weiteren Ressourcen beschränkt.

Die Praxis der Gerichte in Verfahren wegen Korruption weist nach Auffassung der Kommission weiterhin wesentliche Schwächen auf. Sie spricht von einer „häufig laxen Fallbearbeitung“ und „Mängeln bei der Prozessführung“. Ein besonderes Problem seien die Schwierigkeiten der Justiz, komplexe Finanzsachen erfolgreich vor Gericht abzuschließen. Dies betreffe insbesondere Verfahren im Zusammenhang mit dem öffentlichen Beschaffungswesen.

Verjährungsfristen werden in Rumänien nicht zum Zeitpunkt der Anklageerhebung beendet oder unterbrochen. Dies stellt einen Anreiz zur Prozessverschleppung dar. Richter würden viel zu nachlässig auf Versuche von Angeklagten, insbesondere in Fällen von Korruption auf hoher Ebene, reagieren, Gerichtsverfahren hinauszögern oder vereiteln. Dadurch komme es immer wieder zu Verfahrenseinstellungen.

Bei vielen Gerichten komme es bei Verfahren gegen örtliche Würdenträger wie Präfekten, Präsidenten von Bezirksräten oder Bürgermeister. Zu fragwürdigen Verzögerungen und Unterbrechungen. Die meisten Strafen in Fällen von Korruption auf hoher Ebene würden immer noch ausgesetzt. Es seien sehr wenige

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

LAND

THORSTEN GEISLER

August 2012

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

rechtskräftige Urteile zur Verhängung von Freiheitsstrafen gegen führende Politiker ergangen.

Der Oberste Richterrat reagiere auf Fehlverhalten von Richtern oft „schwach und zögerlich“. Dadurch sei der Ruf der Gerichte beschädigt worden.

Seit 2007 blieben etliche Parlamentsmitglieder, darunter ein ehemaliger Ministerpräsident, von strafrechtlichen Ermittlungen verschont, weil das Parlament es abgelehnt hatte, die Einleitung solcher Ermittlungen zu gestatten.

Der politische Wille, das Thema Integrität effektiv anzugehen und die mit dem Beitritt eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, sei nicht sehr ausgeprägt. So würde die Frage nach der Existenzgrundlage der ANI von Vertretern aller größeren politischen Parteien immer wieder aufgeworfen.

Die 2010 eingesetzten Ausschüsse für die Untersuchungen von Vermögensverhältnissen würden die Einziehung unrechtmäßig erworbenen Vermögens stark erschweren, bisher sei noch nicht über einen einzigen Fall abschließend vor Gericht entschieden worden. Die vier Verfahren, bei denen Gerichte den Einzug unrechtmäßig erworbenen Vermögens endgültig bestätigt haben, beziehen alle auf die Zeit vor Inkrafttreten des neuen ANI-Gesetzes. Verfahren über die Feststellung von Unvereinbarkeiten durch die ANI würden vor Gericht oft verschleppt, so dass Sanktionen nicht angewandt werden konnten, da die Mandate bereits abgelaufen waren. Mit Ausnahme der DNA würden andere Behörden mit der ANI nur unzureichend kooperieren. Geldwäsche wird immer noch nicht als eigenständige Straftat verfolgt.

Die Antikorruptionsstrategie für den Zeitraum 2008-2010 habe nicht die erhoffte Wirkung gehabt. In Bereichen wie Steuerverwaltung, Bildung, Gesundheit und Infrastrukturinvestitionen komme es weiterhin zu zahlreichen Korruptionsfällen.

Laut Eurobarometer halten 93 % der Rumänen Korruption und 91 % Unzulänglichkeiten im Justizsystem für ein wichtiges Thema im Land.

### **Defizite und Herausforderungen in Bulgarien**

Die EU-Kommission erkennt in Bulgarien Mängel bei der strategischen Ausrichtung und das Fehlen eines koordinierten Ansatzes der getroffenen Maßnahmen.

Grundprinzipien, wie das der Unabhängigkeit der Justiz seien nicht immer in vollem Umfang eingehalten worden.

Spürbare Verbesserungen bei der Verantwortlichkeit und Effizienz im Justizwesen werden trotz der getroffenen Maßnahmen vermisst, Gerichtsverfahren ziehen sich oft übermäßig in die Länge. Das Vorgehen bei Disziplinarverstößen sei uneinheitlich und erbringe entweder kein Ergebnis oder wirke nicht hinreichend abschreckend. Beförderungen und Ernennungen im Justizwesen seien nicht transparent und nicht gestützt auf objektive Kriterien und Verdienste, der Vorwurf politischer Einflussnahme sei mehrfach erhoben worden. Laienrichter hätten wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungen der Gerichte, würden aber von örtlichen politischen Kräften ernannt.

Beim Obersten Justizrat gebe es wesentliche strukturelle, verfahrensrechtliche und organisatorische Probleme. Ziele des überarbeiteten Gerichtsverfassungsgesetzes seien vom Rat nicht angemessen in die Praxis umgesetzt worden. Besorgniserregend gewesen sei die Entfernung des Vorsitzenden der Richterergewerkschaft durch den Obersten Justizrat. Auf unmittelbare politische Kritik an einzelnen Richtern habe der Oberste Justizrat keine eindeutigen Maßnahmen getroffen, um die Unabhängigkeit der Justiz zu schützen.

Bei Disziplinarverfahren gegen Richter sei eine gewisse Nachsicht erkennbar und eine Scheu, auch schwerwiegende Fälle anzugehen, auch ermittle die

**Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.**

**LAND**

THORSTEN GEISSLER

**August 2012**

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

Staatsanwaltschaft in solchen Fällen nicht systematisch. Auch habe sich das Justizwesen als unfähig erwiesen, eine echte Korruptionsbekämpfungsstrategie zu entwerfen und umzusetzen.

Noch immer würden die von den Richtern entsandten Mitglieder indirekt gewählt. Dies führe zu mangelnder Transparenz und Verantwortlichkeit.

Durch hohe Arbeitsbelastung an einigen Gerichten sei es zu schweren Verzögerungen gekommen, oft würde die gesetzliche Frist für die Veröffentlichung der Urteilsgründe nicht eingehalten.

Bei den wichtigsten Fällen von Korruption auf hoher Ebene und organisierter Kriminalität seien die getroffenen Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung weitgehend wirkungslos geblieben. Strafverfolgungsbehörden und Gerichte hätten noch nicht mit einer umfassenden und unabhängigen Bewertung der Schwächen der bestehenden Strukturen und Verfahren begonnen.

Eine vollständige Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen und Begründungen gebe es nicht, auch mangle es an einer einheitlichen Auslegung der Gesetze.

Die getroffenen Maßnahmen zur besseren Bekämpfung der organisierten Kriminalität hätten noch nicht unter Beweis gestellt, dass sie zu einer erfolgreichen Ermittlung, Strafverfolgung und Gerichtsverhandlung führen. Das Gericht für organisierte Kriminalität habe bisher nur kleinere Fälle behandelt. Ein Strukturfehler liege darin, dass es dem Gericht untersagt sei, Korruptionsfälle zu verhandeln, die jedoch oft mit organisierter Kriminalität verbunden seien.

Nur in wenigen großen Fällen organisierter Kriminalität sei es zu Verurteilungen gekommen. In mehreren Fällen, in denen die Beweislage in der Öffentlichkeit die Erwartung von Schuldsprüchen geweckt hatte, zu Freisprüchen.

Von den seit 2006 registrierten 33 Auftragsmorden mündeten bisher nur 4 in ein Gerichtsverfahren.

Ermittlungsbefugnisse seien auf viele Einrichtungen verteilt, deren Zusammenarbeit sei unzureichend, es herrsche Personalknappheit.

Einige der größten Schwerverbrecher seien nach Verkündung der Haftstrafe immer noch nicht festgesetzt worden.

Die EU-Kommission beklagt das Fehlen unabhängiger Institutionen zur Korruptionsbekämpfung. Bei zu vielen Korruptionsfällen komme es zu unerklärten Einstellungen und erfolglosen Verfahren.

Vor dem Appellationsgericht sei es in wichtigen Verfahren zu ständigen Verzögerungen und Verschiebungen gekommen, weil verfahrenstechnische Möglichkeiten zur Beschleunigung nicht genutzt worden seien.

Die Kommission äußert Zweifel an der Fähigkeit und Entschlossenheit der Justiz, Fälle hoher Korruption angemessen zu behandeln.

Auch bei der Bekämpfung von Korruption in der Verwaltung gibt es noch Unzulänglichkeiten, so werden Vermögenserklärungen nicht immer verifiziert.

Gegen Entscheidungen der Kommission zur Feststellung von Interessenkonflikten gibt es zu viele Rechtsmittel, so dass es nach Auffassung der EU-Kommission fraglich ist, ob die mit der Einrichtung der Kommission bezweckten Ziele erreichbar sind.

Auch das Problem der Korruption im öffentlichen Beschaffungswesen ist nicht gelöst, die Beschwerden, die bei der Kommission eingehen, nehmen zu und es gibt eindeutige Fälle von schwerwiegenden Verstößen gegen Vergabevorschriften der EU.

Korruption wird von 96 % der Bulgaren als ein wichtiges Problem eingestuft, 68 %

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

## LAND

THORSTEN GEISSLER

August 2012

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

bewerten die Situation gegenüber 2007 als unverändert oder schlechter.

### Empfehlungen der Kommission

Wie in jedem Bericht gibt die EU-Kommission beiden Ländern Empfehlungen für weitere Maßnahmen.

Zehn Empfehlungen für Rumänien gelten der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Unabhängigkeit der Justiz. So sollen z.B. bestimmte Dringlichkeitsanordnungen aufgehoben werden, die Entscheidungen des Verfassungsgerichts vollständig umgesetzt werden, alle Rechtsakte im Amtsblatt unverzüglich veröffentlicht werden, die Unabhängigkeit der Justiz geachtet und die Positionen des Ombudsmanns und des Generalstaatsanwalts in einem transparenten und objektiven Verfahren besetzt werden.

Weiterhin gibt die Kommission Empfehlungen zu den Themen Justizreform, Rechenschaftspflicht in der Justiz, Kohärenz und Transparenz bei Gerichtsverfahren, Wirksamkeit der Gerichte, Integrität und Korruptionsbekämpfung.

Für Bulgarien gibt die Kommission Empfehlungen zu den Themen Justizreform, Unabhängigkeit, Verantwortlichkeit und Integrität des Justizwesens, Effizienz der Gerichtsverfahren, Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Korruptionsbekämpfung..

Nach Einschätzung der Kommission „könnte Rumänien künftig die CVM-Ziele erreichen, wenn es rasch Maßnahmen zur Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit trifft, den Kurs beibehält und die Durchführung der Reformen vorantreibt“

Bulgarien hingegen „ist im Begriff, die Ziele des Verfahrens zu erreichen, wenn es die Durchführung des Reformprozesses vorantreibt.“

### Folgeberichte zu unterschiedlichen Zeiten

Die EU-Kommission wird „angesichts der gegenwärtigen Unwägbarkeiten“ für Rumänien vor Ende 2012 einen weiteren Bericht im Rahmen des CVM annehmen.

Für Bulgarien wird der nächste Bericht Ende 2013 vorgelegt, der für Mitte 2013 vorgesehene Zwischenbericht entfällt.

### Schengen

Die rumänische und bulgarische Regierung haben stets den Standpunkt geteilt, dass ihre Länder in den Schengen-Raum aufgenommen werden sollten, sobald die technischen Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Auch haben beide Länder sich stets für einen Beitritt zum gleichen Zeitpunkt ausgesprochen.

Mehrere andere Länder haben andererseits den Standpunkt vertreten, ein Schengen-Beitritt sei nur möglich, wenn überzeugende Erfolge bei der Bekämpfung der Korruption erzielt werden und wenn Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit uneingeschränkt und unwiderruflich gewahrt sind.

Die letzten drei Kommissionsberichte über Rumänien hatten einen tendenziell positiven Charakter, der jetzt vorgelegte bedeutet angesichts der schwerwiegenden Beeinträchtigungen hinsichtlich der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Unabhängigkeit der Justiz einen erheblichen Rückschritt. Es könnte sein, dass die rumänische Regierung Verantwortung dafür zu übernehmen hat, dass ein Schengen-Beitritt beider Länder nun erst einmal wieder in weitere Ferne rückt.